

11. Int. MSV Oldtimer Grand Prix - „Hausruck-Ring“

1. und 2. September 2018

Parade für historische Motorräder

Veranstalter: **Motorsport-Vereinigung-Schwanenstadt**
A-4690 Schwanenstadt, Niederholzhamer Str. 15
 nennung@msv-schwanenstadt.at



Nennung

Das ausgefüllte Nennformular (**Nennschluß 13. Juli 2018**) ist ausschließlich an den Veranstalter, die MSV Schwanenstadt, zu senden.

Fahrer:

Name:		Vorname:		Nationalität:	
Geburtsdatum:		Beruf:			
Adresse: PLZ		Ort:		Bundesland:	
Straße / Gasse / Platz / Nummer:					
Telefon:		Fax:		e-mail:	
Führerschein-Nr.:		ausstellende Behörde:			
		Ausstellungsdatum:			

Beifahrer (für Seitenwagen):

Name:		Vorname:		Nationalität:	
Geburtsdatum:		Beruf:			
Adresse: PLZ		Ort:		Bundesland:	
Straße / Gasse / Platz / Nummer:					
Telefon:		Fax:		e-mail:	
Führerschein od. Reisepass-Nr.:		ausstellende Behörde:			
		Ausstellungsdatum:			

Angaben zum Motorrad:

Marke:		Type:		Hubraum:	
Motorleistung:		Zylinderanzahl:		Baujahr:	
Sonstige Angaben:					

Wir bitten der Nennung ein Foto des Motorrades in bester Qualität beizulegen!

Dieses Foto wird bei der administrativen Abnahme wieder rückerstattet. Wir benötigen das Foto für einen eventuellen Abdruck im Veranstaltungsprogramm. Copyright-Kosten werden von uns nicht übernommen.

Das Nenngeld in der Höhe von € 180,- für SOLO und € 200,- für Beiwagen wurde überwiesen.

Haftungsausschlußerklärung umseitig! (Die Nennung ist nur mit umseitig unterschriebenem Haftungsverzicht gültig!)

Eingelangt:

Startnummer:

Erklärung vom Fahrer zum Ausschluß der Haftung für leichte Fahrlässigkeit und zum Ausschluß der Gefährdungshaftung:

Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Fahrer, KFZ-Eigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß nach dem Einladungsschreiben vereinbart ist.

Haftungsverzicht:

Der Veranstalter sowie alle mit der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung mit der Rennleitung stehende Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen den Fahrern gegenüber jede Haftung für Personen, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten.

Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht **auf eigene Gefahr**. Fahrzeughalter und Fahrer tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem Fahrzeug angerichteten und verursachten Schäden. Fahrzeughalter und Fahrer verzichten durch die Abgabe der Nennung auf jedes Recht des Vorgehens oder des Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Funktionäre, sowie gegen die AMF, deren Mitglieder oder irgendwelche andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen. Dieser Haftungsausschluß ist insoweit gültig, als dies durch die österreichische Gesetzeslage und Rechtsprechung zulässig ist.

Der Fahrzeugeigentümer verzichtet gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, sowie gegen Fahrer des von ihm zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer und Fahrer gehen vor!) auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Bewerb entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadensverursachung.

Die Haftungsausschlußvereinbarung wird mit Abgabe dieses Papiers an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers:

1. Sofern der Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, hat er dafür zu sorgen, daß der Fahrzeugeigentümer die auf diesem Papier abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.
2. Für den Fall, daß die Erklärung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellt der Fahrer alle beteiligten Personen und Institutionen, von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Bewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Bewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

..... den 2018

.....
Unterschrift des Fahrers

.....
Unterschrift des Fahrzeug-Eigentümers